

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 17.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/042
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	09.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 22

**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;
Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und
mehrfacher Behinderung**

Beschlussvorschlag

1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für den Personenkreis der geistig, körperlich und mehrfach behinderten Menschen beauftragt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 20.500 € werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 09.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Als im Jahr 2007 der erste Teilhabeplan vom Kreistag verabschiedet und veröffentlicht wurde, stand bereits fest, dass dieser Plan erst der Beginn eines fortdauernden Planungsprozesses sein würde. Die im Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht (siehe Bericht Sozialausschuss 30.09.2013). Dadurch sind viele Angebote jetzt dezentral, wohnortnah und besser am individuellen Bedarf der Menschen ausgerichtet.

1. Notwendigkeit der Fortschreibung

Die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Seit der Ratifizierung der UN-BRK durch den deutschen Bundestag im März 2009 sind alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte dazu aufgerufen, diesem Ziel näherzukommen.

Deshalb sollte der Schwerpunkt der ersten Fortschreibung die Inklusion sein, also die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im umfassenden Sinne. Ein möglichst selbständiges Leben sowie die Teilnahme von Regelangeboten in der Gemeinde oder im Sozialraum sind vielfacher Wunsch der Menschen mit Behinderungen.

2. Anforderungen an die erste Fortschreibung

Im Hinblick auf eine wirksame Steuerung der Hilfen ist es erforderlich

- den Bestand d. h. die Zahl der geistig, körperlich und mehrfach behinderten Menschen, die Versorgungssituation und -strukturen zu erheben und darzustellen
- diese zu analysieren und den künftigen Bedarf mit Planungshorizont 2024 zu prognostizieren.

Interessant wird in diesem Zusammenhang der Vergleich mit den Bedarfsvorausschätzungen aus dem Teilhabeplan 2007 sein.

Die Fortschreibung soll sich auf den Personenkreis der Menschen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung beziehen und alle Lebensbereiche umfassen:

- Frühförderung
- vorschulische, schulische und berufliche Bildung
- Familienunterstützung
- Wohnen
- Arbeit, Tagesstruktur.

Die Bereiche Freizeit und offene Hilfen sollen nicht als Sonderwelt, sondern im Rahmen eines inklusiven Gemeinwesens betrachtet werden. Bei den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeit wird es insbesondere darum gehen, wie die Angebote flexibilisiert und weiterentwickelt werden können.

Die Perspektiven und Handlungsempfehlungen sollen sich am Ziel einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ orientieren und unter dem Aspekt der Inklusion aufgezeigt werden. Schließlich soll die nachhaltige Finanzierung der Hilfen im Auge behalten werden.

3. Verfahren

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der KVJS mit der Erstellung der Fortschreibung des Teilhabeplanes beauftragt werden:

Die Mitarbeiter des KVJS verfügen neben den erforderlichen Fachkenntnissen über reiche Erfahrungen mit der Erstellung von Teilhabeplänen. Sie besitzen nicht nur Wissen in Bezug auf die Angebote, Einrichtungen und Träger der Eingliederungshilfe in den einzelnen Kreisen, sondern vor allem auch in Bezug auf überörtliche Strukturen. Damit ist es dem KVJS möglich, die Strukturen eines Kreises im Vergleich zu anderen Kreisen sowie dem Landesdurchschnitt vergleichend darzustellen. Der KVJS hat sich bei der Erstellung der bisherigen Teilhabepläne sehr bewährt.

Die Erstellung der Fortschreibung des Teilhabeplanes durch den KVJS erfolgt in enger Einbindung und Mitarbeit der Verwaltung und der Träger von Einrichtungen und Diensten. Inklusion findet jedoch nicht in Behinderteneinrichtungen, sondern in den Gemeinden statt. Deshalb sollen bei der Fortschreibung die Betroffenen, Angehörige, Behindertenbeauftragte sowie kommunale Vertreter stärker beteiligt und einbezogen werden. Die Strukturkommission Eingliederungshilfe sollte die Arbeit fachlich begleiten, sachlich unterstützen und Transparenz herstellen.

Der KVJS könnte im September 2015 mit der Planung beginnen. Die erforderlichen Vorarbeiten, wie z.B. erste Datenerhebungen und die Vorbereitung der Auftaktveranstaltung könnten bereits ab Frühjahr 2015 durch die Verwaltung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung der Fortschreibung des Teilhabeplans durch den KVJS belaufen sich auf max. 20.500 € (Anlage 1). Nach Rücksprache mit dem KVJS erfolgt die Rechnungsstellung im Jahr 2016, so dass die Mittel im Haushalt 2016 bereit zu stellen sind.

Anlagen

Anlage 1 – Angebot der KVJS